

Studienordnung für den Diplomstudiengang Psychologie

an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg vom . .19

Aufgrund des Ratsbeschlusses des Fachbereichs 5 Philosophie, Psychologie und Sportwissenschaften vom.....

der Beschlüsse der Zentralen Studienkommission vom.....

und des Senats vom

erläßt die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

folgende Studienordnung¹:

Inhaltsverzeichnis

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN.....	
§ 1 GELTUNGSBEREICH.....	2
§ 2 ZIELE DES STUDIUMS.....	2
§ 3 STUDIENVORAUSSETZUNGEN.....	3
§ 4 STUDIENBEGINN UND STUDIENDAUER.....	3
§ 5 GLIEDERUNG DES STUDIUMS.....	4
§ 6 STUDIENBERATUNG.....	4
§ 7 LEHRVERANSTALTUNGEN.....	4
§ 8 SELBSTSTUDIUM, ZUSÄTZLICHES STUDIENANGEBOT.....	6
§ 9 BESTÄTIGUNG VON STUDIENLEISTUNGEN.....	6
§ 10 FACHPRÜFUNGEN	
II. ERSTER STUDIENABSCHNITT (GRUNDSTUDIUM).....	
§ 11 GLIEDERUNG DES LEHRANGEBOTS.....	6
§ 12 STUDIENINHALTE.....	7
§ 13 STUDIENLEISTUNGEN.....	9
§ 14 DIPLOM-VORPRÜFUNG.....	9
III. ZWEITER STUDIENABSCHNITT (HAUPTSTUDIUM).....	
§ 15 GLIEDERUNG DER FÄCHER.....	10
§ 16 GLIEDERUNG DES LEHRANGEBOTS.....	11
§ 17 STUDIENINHALTE.....	11

¹ In Grundzügen greift diese Studienordnung auf eine entsprechende Ordnung der Universität Osnabrück zurück.

1. Anwendungsfächer.....	11
2. Methodenausbildung.....	13
3. Wahlpflichtbereich zur forschungsorientierten Vertiefung.....	14
4. Nichtpsychologisches Wahlpflichtfach.....	14
§ 18 STUDIENLEISTUNGEN	
§ 19 BERUFSPRAKTISCHE TÄTIGKEITEN (FELDPRAKTIKA).....	14
§ 20 DIPLOMARBEIT.....	15
§ 21 DIPLOMPRÜFUNG.....	16
§ 22 INKRAFTTRETEN.....	16
Anlage 1: Beispiel Studienverlauf Grundstudium	
Anlage 2: Allgemeiner Studienverlaufsplan und Mindestlehrangebot Grundstudium (1. Studienabschnitt 1. - 4. Semester)..	
Anlage 3: Beispiel Studienverlauf Hauptstudium	
ANLAGE 4: ALLGEMEINER STUDIENVERLAUFSPLAN UND MINDESTLEHRANGEBOTE HAUPTSTUDIUM (2. STUDIENABSCHNITT: 5. - 8. SEMESTER)..	

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung legt auf der Grundlage der Diplomprüfungsordnung vom 31. 7. 1992 Ziele, Inhalte, Aufbau und Gestaltung des Studiums einschließlich der Lehrangebote und Studienleistungen für den Diplomstudiengang Psychologie an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg fest. Konkrete Hinweise zur Gestaltung des individuellen Studiums enthalten Studienverlaufspläne, die vom Fachbereich beschlossen und veränderten Bedingungen angepaßt werden (siehe die Anlagen 1 bis 4). Die Beispiele für einen Studienplan im Grundstudium (Anlage 1) und Hauptstudium (Anlage 3) stellen ausdrücklich nur eine von mehrerer Möglichkeiten des Studienverlaufs dar.

§ 2 Ziele des Studiums

Im Verlauf ihres Studiums sollen die Studierenden Kenntnisse, Wissen, Erfahrungen und Handlungskompetenzen erwerben, die sie befähigen, die praktischen Anforderungen ihrer zukünftigen beruflichen Tätigkeit als Diplom-Psychologin² selbständig zu bewältigen und sich ständig weiterzuqualifizieren. Die beruflichen Anforderungen sind vielfältig und je nach Tätigkeitsfeld im Gesundheits- und Sozialwesen, in Bildungs- und Ausbildungsinstitutionen oder in der Verwaltung, Wirtschaft und Industrie verschieden. Allgemein wichtige Aufgaben sind:

- psychologische Untersuchung, Beurteilung und Diagnostik in verschiedenen Tätigkeitsfeldern,
- psychologische Beratung oder Psychotherapie von Einzelpersonen oder Gruppen,

² Diese Studienordnung verwendet zur Vermeidung sprachlicher Schwerfälligkeit lediglich die weibliche Sprachform; sie gilt entsprechend für männliche Personen.

- Gestaltung von Lernprozessen und Medien sowie Durchführung fachbezogener Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung für Personen aller Altersgruppen,
- Analyse und Gestaltung von Arbeitsmitteln, -anforderungen und -bedingungen,
- Veränderung von Prozessen in Arbeitsgruppen, Abteilungen oder größeren organisationalen Einheiten,
- Durchführung wissenschaftlicher Untersuchungen in allen Bereichen.

Die Studierenden sollen Fachkenntnisse, Erfahrungen und Handlungskompetenzen durch aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen, Literaturstudium, Mitarbeit in der Forschung und exemplarische praktisch-psychologische Tätigkeiten erwerben. Sie sollen lernen, psychologische Problemstellungen selber zu erkennen und angemessene Lösungsansätze zu formulieren. Zur Bearbeitung der Probleme sollen sie psychologische Methoden zur Analyse, Überprüfung und Lösung nach dem Stand der Forschung kritisch beurteilen, selbständig auswählen oder selbst weiterentwickeln und wissenschaftlich begründet einsetzen können.

Der *erste Studienabschnitt* wird als *Grundstudium* bezeichnet. Es vermittelt vorwiegend grundlegende theoretische und methodische Kenntnisse und das erforderliche Fachwissen. Eingeleitet wird es durch eine kurze, orientierende Studieneingangsphase (z. B. eine Orientierungswoche). Das Grundstudium gliedert sich nach Prüfungsfächern. Es umfaßt außerdem wesentliche Teile der allgemeinen Methodenausbildung sowie fächerübergreifende Veranstaltungen, die in forschungsbezogene, geschichtliche, wissenschaftstheoretische und berufliche Fragen der Psychologie einführen.

Der *zweite Studienabschnitt* wird *Hauptstudium* genannt. Hier wird das erworbene Fachwissen vertieft und erweitert. Es gliedert sich nach Prüfungsfächern zu Anwendungsfeldern, Methoden und zur forschungsorientierten Vertiefung sowie einem nichtpsychologischen Nebenfach. Die Studierenden erwerben in diesem Studienabschnitt das erforderliche Fachwissen für ihre spätere Berufstätigkeit, lernen die Anwendung dieses Fachwissens auf praktische Fragestellungen und erhalten einen Einblick in die wichtigsten beruflichen Tätigkeitsfelder der Psychologie. An exemplarischen Problemen sollen sie selber praktische Erfahrungen sammeln und reflektieren sowie grundlegende berufliche Handlungskompetenzen erwerben. Hierzu dient auch eine berufspraktische Tätigkeit von insgesamt zwölf Wochen Dauer (Feldpraktikum). Die Befähigung zu eigenständiger psychologischer Forschung und Anwendung psychologischer Methoden soll durch Lehrveranstaltungen zur Evaluations- und Forschungsmethoden, Diagnose und Intervention sowie zur forschungsorientierten Vertiefung gefördert werden. In der das Studium abschließenden Diplomarbeit wird eine Problemstellung auf der Grundlage psychologischer Fachliteratur mit fachspezifischen Methoden selbständig, in der Regel im Rahmen einer empirischen Untersuchung, bearbeitet.

Theorien und Methoden der Psychologie haben sich im interdisziplinären Kontext entwickelt. Praktische psychologische Problemstellungen setzen zu ihrer Lösung häufig interdisziplinäre Zusammenarbeit voraus. Je nach Wahl der Schwerpunkte sollte ein geeignetes Nebenfach ausgewählt werden, um die erforderlichen Grundkenntnisse in einer relevanten Nachbardisziplin zu erwerben.

§ 3 Studienvoraussetzungen

Voraussetzung für das Psychologiestudium ist die allgemeine Hochschulreife oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis. Eine praktische Tätigkeit, die Erfahrung in möglichen Arbeitsbereichen von Psychologinnen (z.B. in Kliniken, Heimen oder Industriebetrieben) vermittelt, wird nicht als Vorbedingung gefordert, kann aber das Studium fördern. Es werden hinreichende Kenntnisse in mathematischen und naturwissenschaftlichen Denk- und Arbeitsweisen sowie englische Sprachkenntnisse erwartet.

§ 4 Studienbeginn und Studiendauer

Die Zulassung zum Psychologiestudium erfolgt nur zum Wintersemester.

Das Lehrangebot im Studiengang ist so angelegt, daß das Studium - einschließlich der Diplomprüfung - in neun Semestern abgeschlossen werden kann. Hierin ist die berufspraktische Tätigkeit (Feldpraktikum) eingeschlossen.

Zu Beginn des ersten Semesters findet eine kurze, orientierende Studieneingangsphase (z.B. eine Einführungswoche) in das Studium statt, die über Studienaufbau, Studieninhalte und Studienanforderungen informiert (siehe § 2). Für die Betreuung von Erstsemestern sollte nach Möglichkeit ein Tutorium bereitgestellt werden.

§ 5 Gliederung des Studiums

Das Studium gliedert sich in zwei Abschnitte: Der erste Studienabschnitt (das Grundstudium) von vier Semestern wird mit der Diplom-Vorprüfung abgeschlossen. Darauf folgt der zweite Studienabschnitt (das Hauptstudium). Er endet nach weiteren fünf Semestern mit der Diplomprüfung. Im zweiten Studienabschnitt werden außerdem berufspraktische Tätigkeiten studienbegleitend abgeleistet.

Die Studierenden sollen während des gesamten Studiums an Lehrveranstaltungen im Umfang von 146 Semesterwochenstunden teilnehmen. Hiervon entfallen auf den ersten Studienabschnitt mindestens 68 und auf den zweiten Abschnitt mindestens 78 Semesterwochenstunden.

§ 6 Studienberatung

Die Studienfachberatung soll die individuelle Studienplanung unterstützen (z.B. durch Besprechung der Auswahl von Lehrveranstaltungen, in denen Referate übernommen werden, oder der Wahl einer forschungsorientierten Vertiefung im zweiten Studienabschnitt). Die Studienfachberatung soll von den Studierenden zu Beginn des Studiums sowie vor Entscheidungen über Veränderungen im Studiengang oder über die Wahl von Wahlpflichtfächern in Anspruch genommen werden. Ferner wird sie bei Planung eines Studiums im Ausland und nach nicht bestandenen Prüfungen empfohlen. Für nichtfachspezifische Studienprobleme stehen darüber hinaus die Zentrale Studienberatung der Universität zur Verfügung.

Alle Fachgebiete sollen mit den Studierenden einmal pro Semester ein Kolloquium zur Planung und Diskussion der Lehrveranstaltungen in den kommenden Semestern durchführen und ein kommentiertes Veranstaltungsverzeichnis erstellen.

§ 7 Lehrveranstaltungen

Es werden folgende Formen von Lehrveranstaltungen angeboten:

Vorlesungen mit unbegrenzter Teilnehmerzahl dienen der Vermittlung eines Überblicks über die Probleme, Arbeitsweisen und Ergebnisse eines Teilbereichs der Psychologie. Sie sollen die Verbindung dieses Bereichs mit weiteren psychologischen und außerpsychologischen Forschungsfeldern deutlich machen und somit eine Orientierung für nachfolgende enge spezialisierte Lehrangebote bieten. Der Nachweis eigenständiger Studienleistungen ist im Rahmen von Vorlesungen im allgemeinen nicht möglich.

Seminare sollen im ersten Studienabschnitt nicht mehr als 30 und im zweiten Studienabschnitt nicht mehr als 20 Teilnehmer haben. Seminare dienen der exemplarischen Einarbeitung in Theorien und Methoden der Psychologie anhand überschaubarer Themenbereiche. Sie setzen in der Regel eine aktive Mitarbeit der Teilnehmer an der Erarbeitung des Stoffes - häufig in Form von Referaten über

ein Teilthema - voraus. In Seminaren wird zugleich die Aufarbeitung, das schriftliche Referieren und der mündliche Vortrag psychologischer Probleme und Befunde geübt.

Übungen dienen vor allem dem Erwerb methodischer Fertigkeiten, die hier vermittelt und geübt werden. Sie finden in Gruppen mit 30 bis maximal 60 Teilnehmer statt.

Praktika dienen ebenso wie Übungen dem Erwerb fachlicher Fertigkeiten. Sie verlangen indessen in erhöhtem Maß eine Eigentätigkeit der Teilnehmer. Im Experimentalpraktikum und im Beobachtungspraktikum, die im Grundstudium stattfinden, sind Aufgaben unter Anleitung so zu bearbeiten, daß dabei der Umgang mit psychologischer Forschungsmethodik geübt wird. Praktika haben maximal 15 Teilnehmer.

Fallseminare des zweiten Studienabschnitts dienen einer Anleitung bei der Bearbeitung anwendungsbezogener Fragestellungen. Hierzu gehören Trainings in diagnostischen, beratenden oder therapeutischen Situationen. Aufgrund der Notwendigkeit intensiver Betreuung bei dieser Art von Erfahrungsbildung werden Fallseminare in Gruppen mit höchstens je fünf Studierenden durchgeführt.

Exkursionen haben die Aufgabe, Anschauung und Orientierung in wichtigen Arbeitsbereichen praktisch tätiger Psychologinnen zu ermöglichen und realistische Vorstellungen über praktisch-psychologische Arbeitsweisen zu vermitteln.

Studienprojekte sind praktikumsähnliche Veranstaltungen, deren Aufgaben einem konkreten Forschungs- oder Anwendungszusammenhang zugeordnet sind. Sie laufen in der Regel über mehrere Semester.

Kolloquien bieten Studierenden die Möglichkeit, wissenschaftliche Arbeiten in ihrem Entstehen kennenzulernen und ihre eigenen Forschungsarbeiten vorzustellen.

Tutorien. Fachtutorien dienen der Aufarbeitung, Verfestigung und / oder praktischen Anwendung von den in den zugeordneten Veranstaltungen vorgestellten Themen. Sie werden von studentischen Hilfskräften geleitet.

§ 8 Selbststudium, zusätzliches Studienangebot

Der Besuch der vorgeschriebenen und empfohlenen Lehrveranstaltungen ist mittels einer selbständigen Vor- und Nachbereitung durch Literaturstudium, Diskussion in Studiengruppen sowie Üben und Vertiefen des Stoffes in bezug auf bestimmte Themenschwerpunkte zu ergänzen.

In Methodenkursen wird empfohlen, den jeweiligen Stoff in begleitenden Arbeitsgruppen unter Anleitung von Tutoren zu vertiefen.

Das Studium der Psychologie verlangt ein Verständnis der Arbeitsweisen von Nachbarwissenschaften. Den Studierenden wird auch im Hinblick auf ihre spätere Berufstätigkeit empfohlen, Lehrrangebote von Nachbardisziplinen, wie z.B. Philosophie, Biologie, Soziologie, Linguistik, Informatik usw. zur Erweiterung ihrer fachlichen und beruflichen Qualifikation zu nutzen.

§ 9 Bestätigung von Studienleistungen

Der Nachweis erfolgreicher Teilnahme an einer Lehrveranstaltung (siehe § 9, Abs. 2 der Diplomprüfungsordnung) setzt eine im allgemeinen schriftliche Eigenleistung des Studierenden voraus. Solche Leistungen können in einem schriftlich ausgearbeiteten Referat, einer Klausur oder einem Arbeitsbericht bestehen. Art, Umfang und Form der jeweiligen Leistungsnachweise sind vor Beginn der Lehrveranstaltung bekanntzugeben. Gruppenleistungen sind zugelassen, sofern der Beitrag jedes Gruppenmitgliedes zu ihnen erkennbar ist.

§ 10 Fachprüfungen

Die Kandidatin kann sowohl für die Diplomvorprüfung als auch für die Diplomprüfung jeweils wählen, ob sie die Fachprüfungen in einem Prüfungszeitraum (Blockprüfung) oder studienbegleitend (gestrecktes Verfahren) ablegt (vgl. Diplomprüfungsordnung § 7). Beim gestreckten Verfahren können Fachprüfungen frühestens am Ende des für Lehrveranstaltungen vorgesehenen Zeitraumes im zweiten Fachsemester des jeweiligen Studienabschnittes abgelegt werden. Bei der Blockprüfung wird die Diplomvorprüfung in der Regel am Ende des vierten Semesters, die Fachprüfungen der Diplomprüfung im achten Semester abgelegt.

Für die einzelnen Prüfungsfächer sollten die Mindestanforderungen zum Bestehen der Prüfung formuliert werden.

II. Erster Studienabschnitt (Grundstudium)

§ 11 Gliederung des Lehrangebots

Der erste Studienabschnitt umfaßt neben einer Studieneingangsphase das Studium der Fächer der Diplom-Vorprüfung:

- Methodenlehre der Psychologie (einschließlich ihrer wissenschaftstheoretischen Grundlagen),
- Allgemeine Psychologie I,
- Allgemeine Psychologie II,
- Entwicklungspsychologie,
- Differentielle Psychologie und Persönlichkeitsforschung,
- Sozialpsychologie,
- Physiologie in den für die Psychologie bedeutsamen Abschnitten,

sowie fächerübergreifende Studienanteile, und zwar

- kurze, orientierende Studieneingangsphase (z.B. eine Orientierungswoche) bzw. Einführungsveranstaltung,
- Experimentalpraktikum und Beobachtungspraktikum (oder Praktikum zur Fragebogenkonstruktion und Befragung),
- Theoretische Psychologie oder Geschichte der Psychologie.

Zum Mindestlehrangebot und zur Aufteilung der Pflichtveranstaltungen auf die Studiensemester siehe den Studienverlaufsplan zum Grundstudium Anlagen 1 und 2.

§ 12 Studieninhalte

1. Studieneingangsphase und fächerübergreifende Einführungsveranstaltung:

Eine kurze, orientierende Studieneingangsphase für Studienanfängerinnen wird jeweils in der ersten Woche des Wintersemesters angeboten. Sie macht die Studierenden mit den Studienbedingungen sowie mit Studienablauf und Arbeitsweisen im Studium vertraut.

2. Methodenlehre der Psychologie (einschließlich ihrer wissenschaftstheoretischen Grundlagen):

Das Fach *Methodenlehre* ist für das Studium der Psychologie zentral, weil diese in ihrer Position zwischen Natur- und Sozialwissenschaften in besonderem Maße auf eine Klärung ihrer Erkenntnisstrategien angewiesen ist. Die Einweisung in die Grundbegriffe der Wahrscheinlichkeitstheorie, der statistischen Methodik und Datenauswertung (*Quantitative Methoden I und II*) sowie in die Methoden der *Versuchsplanung* nehmen einen vergleichsweise großen Raum ein. Die psychologische Methodenlehre schließt jedoch auch eine Einführung in die Modelle und Methoden der Psychophysik, Skalierung und Meßtheorie (*Skalierung*) sowie in die Theorie psychologischer Erkenntnisgewin-

nung einschließlich ihrer wissenschaftstheoretischen Fundierung (*Forschungsmethodik der Psychologie*) ein.

3. Experimentalpraktikum und Beobachtungspraktikum (oder Praktikum zur Fragebogenkonstruktion und Befragung):

Im ersten Studienabschnitt sind ein Experimental- und ein Beobachtungspraktikum vorgesehen. Die Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zur Versuchsplanung und an den Lehrveranstaltungen Quantitativen Methoden I und II sind Voraussetzung für eine erfolgreiche Mitarbeit in diesen Praktika. Das Experimentalpraktikum vermittelt Erfahrungen und Fertigkeiten in experimentellen, quasi-experimentellen und weiteren empirischen Verfahrensweisen. Im Beobachtungspraktikum sollen anhand konkreter Situationen sowohl die Abhängigkeit der Befunde von der Methode der Beobachtung als auch die Vielfalt der Beobachtungsverfahren (und ihrer Fehlermöglichkeiten) erfahrbar werden. Das Praktikum zur Fragebogenkonstruktion und Befragung vermittelt Fähigkeiten und Fertigkeiten im entsprechenden Bereich.

4. Allgemeine Psychologie:

Die Allgemeine Psychologie befaßt sich mit grundlegenden Aspekten der Psychologie und psychologischer Erkenntnis. Ihr sind Lehrveranstaltungen über Funktionsbereiche wie Wahrnehmung, Lernen, Denken, Gedächtnis, Sprache, Motivation, Handlung und Emotion zugeordnet. Der Umfang dieses Faches bedingt die Aufteilung in zwei Prüfungsfächer. Zum Fach 'Allgemeine Psychologie I' gehören die Themenbereiche Wahrnehmung, Gedächtnis, Denken und Sprache, zur 'Allgemeinen Psychologie II' Lernen, Motivation, Handlung und Emotion.

5. Entwicklungspsychologie:

In der Entwicklungspsychologie werden menschliches Erleben und Verhalten unter dem Aspekt ihrer Entstehung und Veränderung behandelt. Diese Disziplin untersucht vor allem die Eigenarten von Lebensperioden und Übergängen zwischen ihnen. Sie erforscht Prozesse, die Veränderungen erklärbar machen. Die Entwicklungspsychologie schafft wesentliche Grundlagen für das Verständnis psychologischer Prozesse im allgemeinen, wie auch für deren Anwendungsbereiche (Psychologie im Gesundheitswesen, Arbeits-, Betriebs- und Organisationspsychologie sowie Pädagogische Psychologie).

6. Differentielle Psychologie und Persönlichkeitsforschung:

Dieses Fach umfaßt zwei sich ergänzende Ansätze: Die differentielle Psychologie ist auf die Erfassung individueller Eigenart ausgerichtet und hebt dabei die unterscheidbaren Aspekte individueller Differenzen hervor. Die Persönlichkeitspsychologie betont die intraindividuellen Zusammenhänge im Handeln und Erleben der Person und interpretiert die Bedingungen der Individualität. Beide Aspekte schaffen wesentliche Voraussetzungen vor allem der Psychodiagnostik und der Psychologie im Gesundheitswesen, aber auch der Arbeits-, Betriebs- und Organisationspsychologie.

7. Sozialpsychologie:

Die Sozialpsychologie befaßt sich mit zwischenmenschlichen Beziehungen. Dabei werden zwei Blickrichtungen unterschieden. Aus individuozentrierter Sicht wird gefragt, wie sich Menschen an ihre soziale Umwelt anpassen (z.B. Einstellungsbildung, Attributionsweisen, Austausch kalküle). Aus soziozentrischer Sicht wird gefragt, wie Menschen in soziale Zusammenhänge eingegliedert werden (Rollentheorie, sozialer Konstruktivismus, Diskursmuster). Beide Sichten ergänzen sich komplementär. Die Sozialpsychologie ist eine Grundlagendisziplin für alle Anwendungsfächer des Hauptstudiums und für das Wahlpflichtfach Emotion und Kommunikation.

8. Physiologie in den für die Psychologie bedeutsamen Abschnitten:

In der Physiologie liegt der Schwerpunkt auf der Funktion des Nervensystems und der Sinnesorgane. Nach den allgemeinen funktionalen Aspekten der Nervenzellen werden spezielle Bereiche wie Bewegungssteuerung, Gedächtnis, Aufmerksamkeit u.a. behandelt. In der Sinnesphysiologie werden die neurobiologischen Grundlagen der Wahrnehmung angeboten. Es bestehen also enge Verbindungen zu den Inhalten der Allgemeinen Psychologie. In vertiefenden Seminaren können spezielle Inhalte zu biologischen Grundlagen des Erlebens und Verhaltens studiert werden (Leistungsphysiologie, endokrine Systeme, funktionale Neuroanatomie u.a.). Neben der Physiologie wird ein Präparationskurs zur Neuroanatomie der Wirbeltiere angeboten.

9. Theoretische Psychologie und Geschichte der Psychologie:

Die Beziehung psychologischer Forschung und Erkenntnis zur Entwicklung anderer Wissenschaftsbereiche sowie die Entstehung heutiger Psychologie im Verlauf theoretischer und methodologischer Auseinandersetzungen werden in speziellen Lehrveranstaltungen zur Theoretischen Psychologie und Geschichte der Psychologie behandelt. Kenntnisse aus diesen Bereichen gehen in die Lehre und Prüfungen aller Fächer ein.

§ 13 Studienleistungen

Für die Zulassung zur Diplomvorprüfung (§ 9, Abs. 1 der Diplomprüfungsordnung) sind als Vorleistungen die folgenden Leistungsnachweise (Scheine) erforderlich:

- a) jeweils einen Leistungsnachweis über die erfolgreiche Teilnahme an den Lehrveranstaltungen Quantitative Methoden I und Quantitative Methoden II.
- b) jeweils einen Leistungsnachweis über die erfolgreiche Teilnahme am Experimentalpraktikum und am Beobachtungspraktikum (oder Praktikum zur Fragebogenkonstruktion und Befragung)
- c) jeweils einen Leistungsnachweis über eine erfolgreiche Teilnahme an einer Lehrveranstaltung aus drei der folgenden Prüfungsfächer/Gebiete:

1. Allgemeine Psychologie I,
2. Allgemeine Psychologie II,
3. Entwicklungspsychologie,
4. Differentielle Psychologie und Persönlichkeitsforschung,
5. Sozialpsychologie,
6. Physiologie in den für die Psychologie bedeutsamen Abschnitten,
7. Theoretische Psychologie oder Geschichte der Psychologie

Die Scheine aus den Bereichen 1. bis 6. müssen vor Ablegung der jeweiligen Fachprüfung erbracht worden sein. Der Schein aus dem 7. Bereich muß spätestens bei der Anmeldung zur letzten Prüfung erbracht worden sein.

d) Bescheinigung über die Teilnahme an empirischen Untersuchungen

Während des ersten Studienabschnitts haben alle Studierenden ihre Teilnahme an insgesamt 15 Stunden als Versuchsteilnehmerin an laufenden psychologischen Untersuchungen im Fach nachzuweisen (Versuchsteilnahmeschein). Hierzu zählen nicht Verpflichtungen innerhalb von Lehrveranstaltungen. Versuchsteilnahmestunden dürfen also nicht im Rahmen der eigenen Experimental- oder Beobachtungspraktikumsgruppe (bzw. Praktikum zur Fragebogenkonstruktion und Befragung) abgeleistet werden.

§ 14 Diplom-Vorprüfung

Der erste Studienabschnitt wird mit der Diplom-Vorprüfung abgeschlossen. Die Prüfung ist durch ein entsprechendes Lehrangebot nach dem vierten Semester zu ermöglichen. Sie wird als Blockprüfung oder studienbegleitend abgelegt. Näheres über die Zulassung zur Prüfung und über deren Durchführung enthält die Diplomprüfungsordnung.

III. Zweiter Studienabschnitt (Hauptstudium)

§ 15 Gliederung der Fächer

Die Studien- und Prüfungsfächer des zweiten Studienabschnitts sind:

1. Anwendungsfächer:
Psychologie im Gesundheitswesen,
Arbeits-, Betriebs- und Organisationspsychologie,
Pädagogische Psychologie,
2. Methodenfächer:
Diagnostik und Intervention,
Evaluation und Forschungsmethodik
3. Wahlpflichtfach zur forschungsorientierten Vertiefung (ein Fach aus der folgenden Liste):
Umweltpsychologie,
Kognitionspsychologie und
Emotion und Kommunikation

(Gegebenenfalls können weitere wählbare Vertiefungsbereiche nach Beschluß des Prüfungsausschusses angeboten werden, vgl. § 18, 4 der Diplomprüfungsordnung und § 17, 3. (4) dieser Studienordnung.)

4. Die nichtpsychologischen Wahlpflichtfächer sind in § 18, Abs. 2 und 5 und Anlage 2 der Diplomprüfungsordnung zusammengestellt.

In den Anwendungs- und Vertiefungsfächern wird zwischen Basis- und Schwerpunktfächern unterschieden. Ein Basisfach vermittelt die grundlegenden berufsqualifizierenden Kenntnisse des Fachgebiets, die unabhängig von einzelnen Interessen- und Tätigkeitsbereichen zu erwarten sind. Ein Schwerpunktfach vertieft und erweitert diese Kenntnisse und führt in die für die Anwendung erforderlichen Handlungskompetenzen ein.

Das Fach Pädagogische Psychologie wird nur als Basisfach angeboten. Die Anwendungsfächer Psychologie im Gesundheitswesen und Arbeits-, Betriebs- und Organisationspsychologie sowie die Fächer zur forschungsorientierten Vertiefung können als Schwerpunktfächer studiert werden. Wird eines der Vertiefungsfächer als Schwerpunktfach (mit mindestens 14 Semesterwochenstunden) absolviert, muß nur eines der Anwendungsfächer als Schwerpunktfach, das andere als Basisfach gewählt werden. Wer das Vertiefungsfach als Basisfach (mit 8 Semesterwochenstunden) studiert, muß die beiden Anwendungsfächer Psychologie im Gesundheitswesen sowie Arbeits-, Betriebs- und Organisationspsychologie als Schwerpunktfächer nehmen.

§ 16 Gliederung des Lehrangebots

Die Fachprüfungen und die berufspraktischen Tätigkeiten (Feldpraktikum, vgl. § 19) müssen vor der Meldung zur Diplomarbeit abgeschlossen sein. Empfohlen wird der Besuch des Forschungskolloquiums des Fachgebiets, in dem die Diplomarbeit betreut wird. Hier soll die Arbeit vorgetragen und diskutiert werden. Ein frühzeitiger Besuch dieses Kolloquiums orientiert über laufende Diplomarbeiten und die Anforderungen an eine solche Arbeit.

Zum Mindestlehrangebot und zur Aufteilung der Pflichtveranstaltungen auf die Studiensemester siehe den Studienverlaufsplan zum Hauptstudium in den Anlagen 3 und 4.

§ 17 Studieninhalte

1. Anwendungsfächer

Die Anwendungsfächer sollen eine breite berufliche Eingangsqualifikation sichern. Da die Universität nicht alle speziellen Qualifikationen für das jeweilige Tätigkeitsfeld vermitteln kann, werden die Basiskompetenzen vermittelt, die für eine verantwortungsvolle, wissenschaftlich reflektierte Berufsausübung vorauszusetzen sind.

In mindestens einem der beiden Anwendungsfächer Psychologie im Gesundheitswesen und Arbeits-, Betriebs- und Organisationspsychologie vertieft die Studentin ihre Kenntnisse in weiterführenden Veranstaltungen. Dieser bzw. diese anwendungsbezogenen Schwerpunkte sollten durch entsprechende berufspraktische Tätigkeit verstärkt werden. Bei der Ankündigung des Lehrangebots wird gekennzeichnet, welche Veranstaltungen zu dem entsprechenden Basisangebot beitragen und welche vertiefenden Charakter haben.

(1) Psychologie im Gesundheitswesen

Gegenstandsbereich des Prüfungsfaches ist die Auseinandersetzung des Menschen mit den Themen Gesundheit und Krankheit sowie die Organisation des Gesundheitssystems. Psychologie im Gesundheitswesen befaßt sich insofern mit (1) der Entstehung und Sicherung der Gesundheit, (2) mit der Entstehung, der Aufrechterhaltung, dem Umgang mit und der Behandlung von abweichendem Verhalten und psychischen Störungen sowie psychischen Aspekten von körperlichen Erkrankungen und (3) der Wiederaneignung von Gesundheit. Diese Fragestellungen werden auf unterschiedlichen Systemebenen behandelt (Mikro-, Meso- und Makroebene). Entsprechend den vielfältigen Bezügen der Themen Gesundheit und Krankheit im menschlichen Leben sind die folgenden Teildisziplinen für die Psychologie im Gesundheitswesen von Bedeutung.

Gesundheitspsychologie, Klinische Psychologie, Neuropsychologie, Psychodiagnostik in den fachspezifischen Anteilen, Psychologie der Pflege, Rehabilitationspsychologie, Transpersonale Psychologie. Bei der Bearbeitung ihrer Themen ist die Psychologie im Gesundheitswesen auf Nachbardisziplinen angewiesen wie Neurologie, Psychiatrie und Verhaltensmedizin. Als Anwendungsfach ist der historische, ökonomische, rechtliche und politische Kontext zu berücksichtigen.

Wichtige Lehrinhalte sind:

- Konzepte von gelingendem und mißlingendem Leben
- Modelle von Gesundheit, abweichendem Verhalten und Krankheit (Saluto- und Pathogenese)
- Epidemiologie von Gesundheit und Krankheit
- Bedingungsanalysen von Gesundheit, Krankheit und der Wiederaneignung von Gesundheit
- Konzepte von Lebenskunst, Gesundheitsförderung, Beratung, Prävention, Therapie, Krankheitsbewältigung, Rehabilitation, Pflege,
- Aufgaben, Struktur und Wandel des Gesundheitssystems
- Professionelles Handeln im Gesundheitswesen

(2) Arbeits-, Betriebs- und Organisationspsychologie

Gegenstand der Arbeits-, Betriebs- und Organisationspsychologie (ABO) ist die menschliche Arbeit, einschließlich ihrer Voraussetzungen und Wirkungen im Zusammenhang ihrer betrieblichen Organisation.

Aufgabe der ABO ist die Mitwirkung bei der Analyse und Gestaltung menschlicher Arbeit, ihrer technischen, personalen, sozialen und organisationalen Bedingungen, mit dem Ziel einer menschengerechten, effektiven und effizienten Gestaltung von Arbeitssystemen. Sie wirkt dabei mit ihren Nachbardisziplinen aus dem Bereich der Arbeitswissenschaften zusammen und bringt als psychologische Fachdisziplin Theorien, Erkenntnisse, Methoden und Instrumente aus dem Bereich der Psychologie und ihrer Subdisziplinen in diesen Prozeß ein. Ansatzpunkte sind dabei die Gestaltung der technischen und ökologischen Arbeitsbedingungen, die Analyse und Veränderung menschlicher Leistungsvoraussetzungen und -vollzüge sowie die Gestaltung der organisatorischen und sozialen Arbeitsbedingungen.

Wichtige Lehrinhalte der ABO sind daher:

- Methoden der Arbeitspsychologie
- Methoden der Organisationspsychologie
- Arbeitsanalyse und Arbeitsgestaltung
- Ergonomie, einschließlich Hard- und Software-Ergonomie
- Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz
- Arbeitsmotivation, Arbeitszufriedenheit
- Diagnostik von Fähigkeiten und Fertigkeiten
- Personalmanagement und -entwicklung (Selektion, Plazierung, Training)
- Berufliche Qualifikation und Bildung
- Gruppenprozesse, Führung, Konfliktmanagement
- Organisationsanalyse und -entwicklung
- Berufliche Sozialisation, Karriereentwicklung

(3) Pädagogische Psychologie

Gegenstandsbereich der Pädagogischen Psychologie ist die Erforschung und Förderung institutionalisierter und außerinstitutioneller Prozesse der Sozialisation, Erziehung, Bildung und Ausbildung.

Das Lehrangebot umfaßt:

- Überblick über theoretische Probleme und Anwendungsbereiche der Pädagogischen Psychologie
- Lernen in Schule und Hochschule
- Unterrichts- und Ausbildungspsychologie
- Familienpsychologie als Erziehungspsychologie
- Psychologie der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung

2. Methodenausbildung

Die Fächer "Diagnostik und Intervention" sowie "Evaluation und Forschungsmethodik" behandeln Verfahrensweisen, die für alle Tätigkeitsfelder von Psychologinnen bedeutsam sind (z. B. Diagnose-, Interventions- und Evaluationsmethoden). Diese Lehre wird von spezifischen Methodenveranstaltungen der Anwendungsfächer sowie einiger Vertiefungsfächer um fachspezifische Anteile ergänzt. Durch geeignete Kombination von Anwendungsfächern und fachspezifischen Anteilen der Methodenfächer kann die Studierende eine Schwerpunktbildung in ihrem Studium vornehmen und im Prüfungszeugnis dokumentieren.

2.1 Allgemeine Anteile

(1) Diagnostik und Intervention

Menschen im Einzelfall zu beraten oder Empfehlungen zu geben, wie sie andere bei der Gestaltung von Alltag, Arbeit oder Familie unterstützen können, bedeutet zu erkennen und zu intervenieren. Die Ausbildung in diesem Methodenfach umfaßt laut Prüfungsordnung allgemeine und spezifische Anteile (insgesamt 14 Semesterwochenstunden). Der allgemeine Anteil mit acht Semesterwochenstunden kann in den dafür ausgewiesenen und normalerweise jedes zweite Semester angebotenen Regelveranstaltungen zur Psychodiagnostik besucht werden. Hierzu zählen die Pflichtveranstaltung "Testtheorie-Testkonstruktion", eine Vorlesung "Einführung in die Psychodiagnostik", das Testpraktikum und ein Seminar zur Gutachtenerstellung, meist ergänzt durch Individual- und Fallanalysen. Einbezogen in diese Angebote sind immer auch fachspezifische Anteile, wie sie in den Anwendungsfächern Psychologie im Gesundheitswesen und Arbeits-, Betriebs- und Organisationspsychologie auch gesondert angeboten werden - hier vor allem zu Fragen der Diagnostik in Verbindung mit therapeutischer Intervention oder bspw. in Verbindung mit Zuordnungen von Menschen zu Arbeitsplätzen bzw. der Organisationsentwicklung.

(2) Evaluation und Forschungsmethodik

Das Fach *Evaluation und Forschungsmethodik* stellt eine Fortführung der Methodenausbildung aus den Grundstudium dar. Das Lehrangebot besteht aus einem allgemeinen Teil mit einer zweiteiligen Veranstaltung *Forschungsmethoden der Psychologie im Überblick* und einem spezifischen Teil, der im Rahmen der Anwendungsfächer bzw. der Wahlpflichtfächer zur forschungsorientierten Vertiefung angeboten wird. Ziel der *Forschungsmethoden der Psychologie im Überblick* ist es, den Studierenden einen Überblick über aktuelle Forschungsmethoden zu geben und ihnen die Fähigkeit zu vermitteln, die für ihre eigenen Arbeiten (einschl. Diplomarbeit) angemessenen Verfahren reflektiert auszuwählen und anzuwenden. Neben einer Erweiterung der methodischen Kenntnisse auf multivariate statistische Verfahren und aktuelle statistische Modellierungsmethoden (*Quantitative Methoden III*) werden auch Verfahren der qualitativen Methodik und Methodologie behandelt und Anregungen für eine reflektierte Forschungspraxis gegeben.

2.2 Anwendungsspezifische Anteile

(1) Diagnostik und Intervention

(a) Spezifische Anteile zur Psychologie im Gesundheitswesen

Für den Bereich der Gesundheitsförderung sind mehrere Systemebenen der Intervention zu unterscheiden (Mikro-, Meso- und Makroebene). Lehrinhalte der Mikroebene sind individuelle Kompetenzen der Gesundheitsförderung und Formen der Bewußtseinsentwicklung. Der Meso- und Makroebene sind die folgenden Lehrinhalte zuzurechnen: Gesundheitssystemanalyse, Netzwerkförderung, Systemische Entwicklung, Organisationsentwicklung und Projektmanagement, Gesundheitskommunikation, Planspieltechnik, Aufbau intermediärer Instanzen, Qualitätsmanagement, Gesundheitsplanung.

Die Bereiche "Psychologische Beratung" und "Psychotherapie" gehören ebenfalls zu den fachspezifischen auf Tätigkeit im Gesundheitswesen abzielenden Ausbildungsinhalten. Hier werden Grundformen der psychologischen Beratung, Kenntnisse ihrer vorbereitenden und begleitenden Diagnostik vermittelt. Grundkenntnisse über Theorien, Schulen und Neuentwicklungen der Psychotherapie einschließlich ihrer gesellschaftlichen Organisation und ökonomischen Voraussetzungen sollen erarbeitet werden. Der Erwerb von Basiskompetenzen und Erfahrungen in Beratungstätigkeit (auf der Basis von Selbsterfahrung unter Anleitung) ist notwendig.

Der Studienschwerpunkt Neuropsychologie und Rehabilitation umfaßt die Einübung weiterer spezifischer Diagnose- und Interventionsmethoden, die im Zusammenhang frühzeitiger und später einsetzender Rehabilitationsmaßnahmen zu planen sind.

Krankheitsbewältigung als Kurzformel beschreibt im Teilbereich Intervention des Methodenfaches Diagnostik und Intervention das klinisch-psychologische Handeln unter dem Aspekt der psychischen Beteiligung bei chronischen körperlichen Erkrankungen.

Wichtige Lehrinhalte sind daher:

- Epidemiologie chronischer Krankheiten
- Diagnose u. Klassifikation chronischer Krankheiten
- Planung, Durchführung und Evaluation von Interventionen bei chronischen Krankheiten

(b) Spezifische Anteile zur Arbeits-, Betriebs- und Organisationspsychologie

Fachspezifische Inhalte von Diagnostik und Intervention im Bereich Arbeits- Betriebs- und Organisationspsychologie beziehen sich auf technische, personale und organisationale Aspekte und beinhalten u. a.:

- Methoden der Arbeitsanalyse
- Berufseignungs- und Potentialdiagnostik
- Methoden der Organisationsanalyse
- Methoden der Arbeits(system)gestaltung
- Gestaltung von Anreizsystemen
- Personalauswahl und -platzierung
- Personalbeurteilung
- Berufsberatung
- Personalentwicklung
- Organisationsgestaltung
- Organisationsentwicklung

(2) Evaluation und Forschungsmethodik

(a) Spezifische Anteile zur Psychologie im Gesundheitswesen

Allgemein geht es hier um

- Erhebungs- und Auswertungsverfahren verbaler Daten (u. a. inhaltsanalytische und biographieanalytische Verfahren zur Erforschung subjektiver Theorien über Gesundheit und Krankheit, zum Umgang mit bzw. Bewältigung von Krankheiten)
- Planung, Durchführung und Auswertung von Evaluationsstudien anhand qual. und quant. Methoden, in Verbindung mit spezifischen Interventionsmaßnahmen (z. B. bei chronischen/neuro-psychologischen Erkrankungen) u. a. auch im Hinblick auf Qualitätskontrolle und -sicherung im Gesundheitswesen.

Im Bereich der Gesundheitsforschung kommen sowohl quantitative wie qualitative Forschungsmethoden zum Einsatz. Lehrinhalte sind: Aktions- und Feldforschung, Biografische Analyse, Experten- und aktivierende Befragung, Methoden zur Epidemiologie von Gesundheit und Krankheit, Gesundheitsberichterstattung, Netzwerkanalyse, Systemanalyse und Systemmodellierung, Methoden zur Evaluation von Gesundheitsprogrammen.

Im Bereich "Psychologische Beratung" und "Psychotherapie" werden Forschungsmethoden zur Evaluation von Beratungs- und Psychotherapie-Verfahren evaluiert und entwickelt. Dabei werden Ausbildungsgänge ebenso wie einzelne Schulen der Psychotherapie untersucht und bewertet.

Im Schwerpunkt "Neuropsychologische Rehabilitation" werden ebenfalls besondere Forschungsmethoden zu entwickeln sein. Hier ist die gemeinsame Forschungsplanung mit Medizinern besonders zu bedenken.

Auch hinsichtlich des Bereichs "Krankheitsbewältigung" sind Beiträge zu diesem Fach zu entwickeln und zu erproben. Die Evaluation von und die Forschungen zu Rehabilitationsprogrammen bildet eine gemeinsame Klammer der Arbeitseinheit "Psychologie im Gesundheitswesen".

(b) Spezifische Anteile zur Arbeits-, Betriebs- und Organisationspsychologie

Die fachspezifischen Anteile aus dem Bereich der Arbeits-, Betriebs- und Organisationspsychologie beinhalten die spezifischen Probleme der Evaluation von Interventionsmaßnahmen im Betrieb u. a.:

- kontextuelle Besonderheiten der Intervention und Evaluation im Betrieb
- rechtliche Rahmenbedingungen von Intervention und Evaluation im Betrieb
- Konsequenzen von Interventionen und Verantwortlichkeiten
- Reaktivitätsprobleme bei Interventions- und Evaluationsmaßnahmen im Betrieb
- Versuchsplanung (u. a. quasi-experimentelle Ansätze, zeitserielle Ansätze)
- Kausalanalysen bei passiver Beobachtung

(c) Spezifische Anteile zur Umweltpsychologie

Die Forschungsmethoden der Umweltpsychologie sind vor allem durch ihre Feldnähe gekennzeichnet - deshalb ist eine spezielle Auseinandersetzung mit den Problemen der Feldforschung erforderlich. Da die Praxis der Umweltpsychologie häufig durch eine Kooperation mit anderen Berufsgruppen gekennzeichnet ist, kommen Evaluations- und Begleitforschungsverfahren zum Einsatz, die eine Gewichtung und Effizienzbewertung von Planungen und Ergebnissen erlauben. Die Lehrveranstaltungen zu dieser Problematik sind deshalb eine fachspezifische Vertiefung und Ergänzung zur allgemeinen Methodenlehre.

3. Wahlpflichtbereich zur forschungsorientierten Vertiefung

Hier ist ein Fach aus dem Angebot zu wählen (vgl. Diplomprüfungsordnung, § 18 Abs. 2 c). Das Fach zur forschungsorientierten Vertiefung ermöglicht exemplarisch das eigenständige Befassen mit aktueller psychologischer Forschung und ihrer Anwendung. Eine frühzeitige Beratung mit Prüfern von Vertiefungsbereichen und die Klärung der Frage, ob auch das Thema der Diplomarbeit aus diesem Bereich gewählt werden kann, werden zur Fundierung der Wahl dieses Vertiefungsbereiches angeraten.

(1) Umweltpsychologie

Umweltpsychologie befaßt sich mit der grundsätzlichen Beziehung von Menschen und ihrer Umwelt und ist mit ihrer generellen Forschungsrichtung, der allgemeinen Psychologie, verwandt. Allerdings sind die zu betrachtenden Variablen in der Regel molarer Art: Einflüsse wie Klima oder Lärm bestehen meist aus einem ganzen Bündel von Variablen, das auf das Erleben und Verhalten des Menschen einwirkt.

Folglich stehen in der Umweltpsychologie sowohl grundlagenwissenschaftliche Fragestellungen im Mittelpunkt des Interesses als auch Fragen der Anwendung des erreichten Wissensstandes. Das Studium der Umweltpsychologie macht mit beiden Richtungen dieses Wissenschaftszweiges vertraut und vermittelt auch das notwendige Wissen, um in der Praxis Gesichtspunkte der Umweltforschung umsetzen zu können.

(2) Kognitionspsychologie

Gegenstand des Studiums ist die forschungsorientierte Vertiefung von Kenntnissen und Fertigkeiten im Bereich der Kognitionswissenschaft einschließlich ihrer biologischen Grundlagen und mathematischen Modellierung. Ziel des Studiums ist der Erwerb einer zumindest partiellen Berufsqualifikation in Grundlagenforschung und Lehre in diesem Bereich. Als Basisfach dient Kognitionspsychologie vor allem, aber nicht ausschließlich, der Ergänzung des Lehrangebots im Anwendungsfach Psychologie im Gesundheitswesen. Die Studieninhalte umfassen daher primär die Kognitive Neuropsychologie und Neurobiologie. Die Erweiterung zum Schwerpunktfach bezieht stärker die mathematische Modellierung und neurale Simulation kognitiver Prozesse ein. Das Wahlpflichtfach steht in enger Kooperation mit dem Sonderforschungsbereich Neurokognition an den Universitäten Bremen und Oldenburg.

(3) Emotion und Kommunikation

Dieses Fach vertieft und erweitert emotions- und sozialpsychologische Kenntnisse aus dem ersten Studienabschnitt. Hierbei wird die individualpsychologische Sicht des Menschen (z. B. subjektives Erleben von Emotionen; Bewältigungsmöglichkeiten belastender Emotionen) ergänzt um eine soziokulturelle Perspektive (z. B. Sprache, Kultur, Diskurs und Emotion). Ein besonderer methodischer Schwerpunkt bildet dabei die inhaltsanalytische Auswertung von emotionsrelevanten Texten.

(4) Weitere Vertiefungsfächer

Der Prüfungsausschuß kann nach § 18 Abs. 4 der Diplomprüfungsordnung weitere Fächer zur forschungsorientierten Vertiefung zulassen, sofern sie der aktuellen Entwicklung der Psychologie entsprechen. Neben dem übrigen Pflichtlehrangebot muß innerhalb der nächsten beiden Jahre ein Lehrangebot von 10 (bzw. 14) Semesterwochenstunden gewährleistet sein. Das Fach darf nicht zu eng spezialisiert sein, sondern muß von mehreren Personen aus verschiedenen Bereichen der Psychologie gelehrt werden. Grundlage ist ein ausgearbeiteter Studienplan mit Angabe der Prüfungsanforderungen.

4. Nichtpsychologisches Wahlpflichtfach

Das Studium dieses Faches soll die Ausbildung in Psychologie ergänzen. Je nach Vertiefung und Forschungsorientierung, welche die Studierenden wählen, soll die Denk- und Arbeitsweise einer weiteren wissenschaftlichen Disziplin einbezogen werden. Lehre und Prüfung in diesem Fach ergeben sich aus dessen spezifischen Bedingungen. Es sind alle Fächer wählbar, die in der Liste § 15, 4. wiedergegeben sind (siehe § 18, 4 und Anlage 2 der Diplomprüfungsordnung). Weitere Fächer können auf Antrag beim Diplomprüfungsausschuß und mit Einverständnis des Prüfungsausschusses des jeweiligen Faches ergänzt werden.

§ 18 Studienleistungen

Für die Zulassung zu den einzelnen Fächern der Diplomprüfung (vgl. § 17 der Diplomprüfungsordnung) sind mindestens neun Leistungsnachweise über die erfolgreiche Teilnahme an Lehrveranstaltungen zu erbringen:

Zu jedem Anwendungsfach, zu dem Wahlpflichtfach forschungsorientierte Vertiefung und zu jedem der beiden Methodenfächern ist bei Anmeldung zur Fachprüfung der jeweilige Leistungsnachweis vorzulegen (insgesamt sechs Leistungsnachweise). Spätestens bei der Anmeldung zur letzten Fachprüfung müssen drei weitere Scheine erbracht sein: ein Leistungsnachweis über die erfolgreiche

Teilnahme an der Lehrveranstaltung *Quantitative Methoden III* oder an einer anderen Lehrveranstaltung zur Methodenlehre, ein Leistungsnachweis über die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung "Testtheorie und Testkonstruktion" und ein Leistungsnachweis im "Kurs zur Grundlegung der Berufsqualifikation".

Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, daß einzelne nichtpsychologische Wahlpflichtfächer zusätzliche Studienleistungen fordern.

§ 19 Berufspraktische Tätigkeiten (Feldpraktika)

In den Feldpraktika im Hauptstudium sollen berufspraktische Tätigkeiten ausgeübt und Erfahrungen gesammelt werden. Insgesamt ist eine Arbeitstätigkeit im Umfang von mindestens zwölf Wochen (regulärer Wochenarbeitszeit entsprechend) nachzuweisen. Die Tätigkeiten werden innerhalb der Regelstudienzeit, normalerweise in der vorlesungsfreien Zeit (Semesterferien), durchgeführt.

Die berufspraktischen Tätigkeiten können in Form von einem Feldpraktikum von 12 Wochen oder beispielsweise von zwei Feldpraktika von jeweils 6 Wochen oder von drei Feldpraktika von jeweils 4 Wochen Dauer in verschiedenen Einrichtungen unter Anleitung einer Diplom-Psychologin abgeleistet werden.

Zu jedem Feldpraktikum muß ein Bericht vorgelegt werden.

Studierende, die ein Praktikum durchführen wollen, sollen die Sprechstunden der für das Feld zuständigen Fachgebiete aufsuchen, um von den Fachvertreterinnen beraten zu werden. Nach Möglichkeit erhalten die Studierenden aktualisierte Listen mit Anschriften von Praktikumsstellen in und außerhalb der Region (auch Auslandspraktika sind zulässig). Die Studierenden können auch selber geeignete Praktikumsplätze suchen.

Die Studierenden bewerben sich eigenständig um die Praktika.

Das Praktikum muß unter Anleitung und Aufsicht einer Diplom-Psychologin erfolgen (im Ausland mit vergleichbarem Fachabschluß). Die Praktikumsbescheinigung muß von der Diplom-Psychologin ausgestellt und unterschrieben werden, welche das Praktikum beaufsichtigt oder betreut hat. Aus der Bescheinigung muß hervorgehen, welche Aufgaben übernommen wurden, wo, wann und mit welcher Gesamtzeit die Tätigkeiten ausgeführt wurden.

Die Praktika sollen frühestens im Hauptstudium (nach Abschluß des Vordiploms) durchgeführt werden, damit eine angemessene fachliche Vorbereitung und die Ausführung relevanter fachlicher Aufgaben möglich ist. Die Praktika müssen spätestens vor der Ausgabe des Themas für die Diplomarbeit abgeschlossen sein.

Soweit dies angeboten wird, nehmen die Studierenden an vor- und nachbereitenden Lehrveranstaltungen der jeweils angesprochenen Fachgebiete teil. Hier sollen die Praxiserfahrungen analysiert und auf Studieninhalte bezogen werden.

§ 20 Diplomarbeit

Die Diplomarbeit, der letzte Teil der Diplomprüfung, ist eine selbständige, wissenschaftliche Arbeit über eine Fragestellung aus der Psychologie. Die Arbeit soll in der Regel zeigen, daß die Kandidatin durch das Studium die Fähigkeit erworben hat, in einem begrenzten Zeitraum

- über eine Analyse der einschlägigen Literatur den gegenwärtigen Kenntnisstand und die Theorien zu dem durch das Thema der Diplomarbeit angesprochenen Problemfeld zu erarbeiten und kritisch zu würdigen;
- zur Bearbeitung der Fragestellung geeignete Verfahren und Forschungsmethoden auszuwählen oder neu zu entwickeln;

- eigene Befunde zu erheben und Schlußfolgerungen zu erarbeiten und darzustellen und deren Bedeutung für Kenntnisstand, Theorien und Modelle der Psychologie zu erörtern.

Das Thema der Diplomarbeit kann von jeder Lehrenden, die für den Diplomstudiengang Psychologie an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg die Prüfungsberechtigung besitzt, festgelegt werden. Das Thema wird allerdings erst nach Zulassung durch den Diplomprüfungsausschuß an die Kandidatin ausgegeben.

Es wird empfohlen, sich im Vorfeld über das Themenangebot im Studiengang kundig zu machen und einen Themenbereich eigener Wahl frühzeitig mit einer Betreuerin abzustimmen.

Die Studierenden sollten spätestens im dritten Semester des Hauptstudiums einen schriftlichen Vorentwurf zu einem Themenbereich erarbeiten, in welchem sie ihre Diplomarbeit planen. Dazu soll Fachliteratur gesammelt, dargestellt und im Hinblick auf die Fragestellung der Diplomarbeit diskutiert werden. Dieser Vorentwurf wird der gewählten Betreuerin als erste Beratungsvorlage vorgelegt.

Wichtig ist eine enge fachliche Beratung bzw. Betreuung durch die zuständige Hochschullehrende von Beginn der Arbeit an.

Die Bearbeitungszeit beträgt sechs Monate.

Näheres regeln § 17 und § 19 der Diplomprüfungsordnung.

§ 21 Diplomprüfung

Das Psychologiestudium wird mit der Diplomprüfung abgeschlossen. Die Zulassungsbedingungen und Verfahrensvorschriften für die Diplomprüfung sind der Diplomprüfungsordnung zu entnehmen.

§ 22 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt mit der Beschlußfassung des Senats der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und der Veröffentlichung im..... in Kraft.